



Intensive Care Heimbeatmung

Angelo Gigliola
Rheinstraße 64-66
56235 Ransbach-Baumbach
Tel.: 02623-9650426

Vielen Dank das Sie sich für die Ausbildung zur Altenpflege interessieren. Sicherlich haben Sie noch ein paar Fragen, die ich Ihnen gerne mithilfe dieser Infobroschüre erklären möchte.

Welche Voraussetzungen benötigen Sie, um diese Ausbildung zu beginnen?

- einen Realschulabschluss oder
- einen anderen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
- einen Hauptschulabschluss und einen Abschluss in einer anderweitigen mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder
- einen Hauptschulabschluss und den anerkannten Abschluss einer Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Wie lange dauert die Ausbildung?

- Die Ausbildung zur Altenpflege dauert 3 Jahre
- Kann auf 2 Jahre verkürzt werden bei vorheriger APH/KPH - Ausbildung

Wie gliedert sich diese Ausbildung?

- Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht

Theorie:

- Sie bekommen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die Ihnen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Pflegen von Menschen ermöglichen, einschließlich ihrer Beratung, Betreuung und Begleitung.
1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege
 2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen
 3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte
 4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung
 5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung



Intensive Care

Heimbeatmung

6. die umfassende Begleitung Sterbender
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

*Auszug aus dem Altenpflegegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2013 (BGBl. I S. 446) geändert worden ist)

Praxis:

1. in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder in einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, und
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.
Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden. Dazu gehören insbesondere:
 - a. psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie,
 - b. Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt, oder geriatrische Fachkliniken,
 - c. geriatrische Rehabilitationseinrichtungen,
 - d. Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

*Auszug aus dem Altenpflegegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2013 (BGBl. I S. 446) geändert worden ist)

- e. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der häuslichen Intensivpflege

Wie wird Ihre Ausbildung vergütet?

Ausbildungsvergütung Zurzeit:

- 1. Ausbildungsjahr: 955,69€ brutto
- 2. Ausbildungsjahr: 1056,70€ brutto
- 3. Ausbildungsjahr: 1163,00€ brutto

Wieviel Urlaubsanspruch haben Sie pro Jahr?

- Sie haben 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Wie können Sie sich bewerben?



Intensive Care

Heimbeatmung

- Eine schriftliche Bewerbung können Sie jederzeit an uns über unsere Homepage:
www.Intensive-care-ww.de richten
- Oder Postalisch

An uns und an die Schule richten.

Ihre Bewerbung sollte folgendes beinhalten:

1. Ein Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf
3. Eine beglaubigte Kopie des Schulabschluss Zeugnisses oder des letzten Zwischenzeugnisses
4. Sonstige Tätigkeitsnachweise (Z.B. Praktikumsnachweis, FSJ freiwilliges, soziales Jahr, etc.)

Besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren?

- Gerne können Sie sich auch jederzeit für ein Praktikum bewerben, um unsere Arbeit kennenzulernen

Sie haben noch Fragen?

Wir sind offen für Ihre Fragen. Rufen Sie uns einfach an.

Ihr Intensive Care Team



Angelo Gigliola
Krankenpfleger, Pflegedienstleitung



Harald Bamberger
Intensivfachpfleger, stellv. Pflegedienstleitung